

**Anlage 2**  
**zur Vorlage-Nr. B-7-5900/26-III**

Bericht über die Arbeit des Naturschutzbeirates in den Jahren 2021 – 2026

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 15.03.2021 wurden die nachfolgenden Bürger durch die Landrätin zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum von 5 Jahren berufen.

Die Aufgaben des Naturschutzbeirates bestanden darin, die Untere Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen fachlich zu unterstützen, Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegen zu wirken sowie der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege näher zu bringen (vgl. § 35 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz -BbgNatSchAG).

Durch die Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises wurden die einzelnen Anträge, für die eine naturschutzrechtliche Genehmigung inklusive Beiratsentscheidung erforderlich wird, aufgearbeitet. Mit der Einladung zur Sitzung des Beirates wurden die Unterlagen versandt, so dass sich die Mitglieder im Voraus bereits umfassend informieren konnten. Die Einzelvorhaben wurden in den Sitzungen von den Sachbearbeitern vorgestellt und detailliert erläutert. Daran anschließend erfolgte die Abstimmung zum Vorgang durch die Mitglieder des Beirates.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die geleistete Arbeit des Naturschutzbeirates in der zurückliegenden Berichtsperiode.

Jahr	Anzahl der Sitzungen	Anzahl der Entscheidungen
2021	6	21
2022	2	16
2023	5	20
2024	5	10
2025	3	11
2026	1	3

In den Jahren 2024 und 2025 war in der UNB eine Planstelle, die für die Erteilung von naturschutzrechtlichen Genehmigungen und Befreiungen zuständig ist, unbesetzt. Dies erklärt den Rückgang in den Fallzahlen.

Der Naturschutzbeirat wurde somit bei 49 Befreiungen von Verboten in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, bei 16 Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen vom gesetzlichen Biotopschutz und bei 14 Befreiungen vom Alleenschutz (Anzahl der zur Fällung beantragten Alleebäumen > 6) beteiligt. Insgesamt wurde mehreren Projekten erst nach weiteren Überarbeitungen der Antragsunterlagen und nochmaliger Vorstellung zugestimmt, 1 Entscheidung der UNB wurde nicht mitgetragen und somit abgelehnt.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates im Jahr 2021 waren nur noch ausgewählte Anträge auf Ausnahmegenehmigung zum Artenschutz dem Beirat vor Entscheidung durch die UNB vorzulegen. Ansonsten informiert die UNB einmal jährlich zu Hornissen (122 Vorgänge), Zauneidechsen und Roten Waldameisen (42 Vorgänge), sowie über Gebäude- und Fassadensanierungen bzw. den jeweils daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Entscheidungen. Insbesondere bei den Hornissen ist oftmals ein schnelles Handeln geboten.

Der Naturschutzbeirat wurde auch mehrfach auf elektronischem Wege beteiligt, um mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung warten zu müssen.

Vorgestellt und diskutiert wurden zudem mehrere Waldbrandschutzkonzepte, überregionale Planungen und Naturschutzprojekte. Es erfolgten 2 Exkursionen

- „PYROPHOB – Forschungsprojekt für den Wald von morgen –Geländeexkursion;
- Versuchsstelle der Humboldt-Universität zu Berlin in Thyrow

In den 5 vergangenen Jahren wurden nachfolgende fachliche Themen intensiv diskutiert:

- Ausweisung des geplanten LSG „Wierachteiche - Zossener Heide“;
- Diskussion zur Bekämpfung von Forstschädlingen in Schutzgebieten;
- Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im Landkreis;
- Sonderkulturen in der Landwirtschaft (Spargelanbau unter Folie, Heidelbeerkulturen);
- Breitbandausbau.

In jedem Jahr lädt die Vorsitzende des Naturschutzbeirates des Umweltministeriums des Landes Brandenburg zu einer Frühjahrs- und einer Herbstsitzung alle Naturschutzbeiräte der Landkreise zum Erfahrungsaustausch ein. Ein Vertreter unseres Beirates nimmt regelmäßig daran teil.